

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.658.371	38.743.150	42.644.390	42.443.150	42.706.250	42.970.950
03	+ Sonstige Transfererträge		759.095	654.000	727.000	727.000	727.000	727.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.446.696	6.404.000	6.873.000	6.913.700	6.956.900	7.000.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.458.785	5.882.780	5.060.451	5.070.451	5.080.451	5.090.451
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.498.108	50.800	49.700	49.700	44.200	38.700
10	= Ordentliche Erträge		52.821.056	51.734.730	55.354.541	55.204.001	55.514.801	55.827.501
11	- Personalaufwendungen		-5.246.684	-5.648.720	-6.027.779	-6.196.093	-6.386.678	-6.504.573
12	- Versorgungsaufwendungen		-543.814	-565.704	-585.001	-596.702	-608.637	-620.811
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.403.188	-1.303.500	-1.507.000	-1.532.000	-1.557.000	-1.582.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-13.432	-62.200	-40.200	-40.200	-40.200	-40.200
15	- Transferaufwendungen		-84.353.318	-87.570.376	-94.520.366	-94.885.526	-95.579.326	-96.325.026
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-288.783	-275.425	-273.605	-248.705	-248.705	-248.705
17	= Ordentliche Aufwendungen		-91.849.221	-95.425.925	-102.953.951	-103.499.226	-104.420.546	-105.321.315
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-39.028.165	-43.691.195	-47.599.410	-48.295.225	-48.905.745	-49.493.814
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-39.028.165	-43.691.195	-47.599.410	-48.295.225	-48.905.745	-49.493.814
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-39.028.165	-43.691.195	-47.599.410	-48.295.225	-48.905.745	-49.493.814
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		293.021	206.000	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-17.882	-21.174	-21.423	-21.423	-21.423	-21.423
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-38.753.026	-43.506.369	-47.620.833	-48.316.648	-48.927.168	-49.515.237
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-38.753.026	-43.506.369	-47.620.833	-48.316.648	-48.927.168	-49.515.237

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,90 (1,90)
- gehobener Dienst: 61,94 (54,59)
- mittlerer Dienst: 19,25 (19,55)
- **Summe: 83,09 (76,03)**

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind zwei Personen ohne Planstelle vorgesehen. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Springerstelle, die Vakanz und höhere Arbeitsbelastungen ausgleichen soll. Zum anderen ist eine Verstärkungsstelle eingerichtet, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz entsteht.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird zusätzlich zu der bereits vorhandenen Planstelle eine Person ohne Planstelle im Zeitvertrag eingesetzt.

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.108.633	38.743.150	42.644.390	0	42.443.150	42.706.250	42.970.950
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	763.500	654.000	727.000	0	727.000	727.000	727.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.471.913	6.404.000	6.873.000	0	6.913.700	6.956.900	7.000.400
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.251.598	5.882.780	5.060.451	0	5.070.451	5.080.451	5.090.451
07	+ Sonstige Einzahlungen	343.703	50.800	49.700	0	49.700	44.200	38.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	52.939.347	51.734.730	55.354.541	0	55.204.001	55.514.801	55.827.501
10	- Personalauszahlungen	-4.863.601	-5.388.654	-5.778.358	0	-5.941.685	-6.127.181	-6.239.888
11	- Versorgungsauszahlungen	-518.232	-562.054	-574.428	0	-585.917	-597.636	-609.589
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.536.392	-1.303.500	-1.507.000	0	-1.532.000	-1.557.000	-1.582.000
14	- Transferauszahlungen	-85.272.878	-87.570.376	-94.520.366	0	-94.885.526	-95.579.326	-96.325.026
15	- Sonstige Auszahlungen	-167.866	-131.825	-134.405	0	-134.505	-134.505	-134.505
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-92.358.969	-94.956.409	-102.514.557	0	-103.079.633	-103.995.648	-104.891.008
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-39.419.622	-43.221.679	-47.160.016	0	-47.875.632	-48.480.847	-49.063.507
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-565.043	0	-50.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-565.043	0	-50.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-565.043	0	-50.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-39.984.665	-43.221.679	-47.210.016	0	-47.875.632	-48.480.847	-49.063.507

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		301.240	301.650	1.403.890	946.150	951.150	956.150
03	+ Sonstige Transfererträge		23.443	4.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		378.565	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		703.248	309.650	1.426.890	969.150	974.150	979.150
11	- Personalaufwendungen		-1.017.093	-1.059.240	-1.356.982	-1.436.086	-1.535.670	-1.560.748
12	- Versorgungsaufwendungen		-88.521	-106.079	-124.432	-126.921	-129.460	-132.049
15	- Transferaufwendungen		-2.281.975	-2.510.270	-3.749.810	-3.334.070	-3.383.070	-3.432.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-29.209	-11.625	-11.775	-11.775	-11.775	-11.775
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.416.798	-3.687.214	-5.242.999	-4.908.852	-5.059.975	-5.136.642
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.713.550	-3.377.564	-3.816.109	-3.939.702	-4.085.825	-4.157.492
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.713.550	-3.377.564	-3.816.109	-3.939.702	-4.085.825	-4.157.492
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.713.550	-3.377.564	-3.816.109	-3.939.702	-4.085.825	-4.157.492
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		154.674	206.000	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.215	-4.218	-4.618	-4.618	-4.618	-4.618
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.562.091	-3.175.782	-3.820.727	-3.944.320	-4.090.443	-4.162.110
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.562.091	-3.175.782	-3.820.727	-3.944.320	-4.090.443	-4.162.110

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.540	301.650	1.403.890	0	946.150	951.150	956.150
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.439	4.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	324.980	309.650	1.426.890	0	969.150	974.150	979.150
10	- Personalauszahlungen	-959.131	-1.043.541	-1.341.060	0	-1.419.846	-1.519.106	-1.543.853
11	- Versorgungsauszahlungen	-83.790	-105.395	-122.183	0	-124.627	-127.120	-129.662
14	- Transferauszahlungen	-2.634.798	-2.510.270	-3.749.810	0	-3.334.070	-3.383.070	-3.432.070
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.937	-11.625	-11.775	0	-11.775	-11.775	-11.775
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.706.656	-3.670.831	-5.224.828	0	-4.890.318	-5.041.071	-5.117.360
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.381.677	-3.361.181	-3.797.938	0	-3.921.168	-4.066.921	-4.138.210
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.381.677	-3.361.181	-3.797.938	0	-3.921.168	-4.066.921	-4.138.210

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	187 *)	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz,	66 *)	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung **)	neue Kennzahl	60	60

Erläuterungen	*) Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden viele Förderanträge nicht gestellt bzw. zurückgezogen **) Die bezuschussten Projekte für die Medienkompetenzförderung werden erstmals gesondert ausgewiesen. Bei der IST-Zahl 2020 sind diese enthalten.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	6,75	9,98
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,85	10,08

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		194.168	200.000	963.845	844.500	849.500	854.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.667	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		204.835	204.000	966.845	847.500	852.500	857.500
11	- Personalaufwendungen		-465.768	-445.615	-655.385	-720.675	-806.169	-816.875
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.173	-44.627	-53.119	-54.181	-55.265	-56.370
15	- Transferaufwendungen		-329.564	-433.250	-1.054.395	-935.050	-940.050	-945.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.956	-6.525	-5.975	-5.975	-5.975	-5.975
17	= Ordentliche Aufwendungen		-849.461	-930.017	-1.768.874	-1.715.881	-1.807.459	-1.824.270
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-644.626	-726.017	-802.029	-868.381	-954.959	-966.770
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-644.626	-726.017	-802.029	-868.381	-954.959	-966.770
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-644.626	-726.017	-802.029	-868.381	-954.959	-966.770
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		154.674	206.000	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.790	-2.386	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-491.742	-522.403	-804.229	-870.581	-957.159	-968.970
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-491.742	-522.403	-804.229	-870.581	-957.159	-968.970
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit								
zu Nr. 02								
<p>Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger weiter (210.000 €, siehe Nr. 15).</p> <p>Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ab dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel werden an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15).</p> <p>Aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" stehen dem Kreis Warendorf für die Fördersäule III (neue Angebote im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) für das Jahr 2022 insgesamt 124.345 € zur Verfügung (siehe Erl. zu Pos. 15).</p>								
zu Nr. 04								
Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.								
<p><u>Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (373.250 €; Vorjahr: 363.250 €):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Migrantenselbstorganisationen, - Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, - Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber, - Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit, 								

- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Die Ansatzserhöhung ergibt sich aufgrund des erhöhten Zuschusses für die offene Kinder- und Jugendarbeit (+10 T€, sh. auch Pos. 02).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Schulsozialarbeit (486.800 €, Vorjahr 0 €):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" (124.345 €, Vorjahr 0 €):

Das AKJF erhält Mittel aus der Fördersäule III aus dem Programm "Aufholen nach Corona". Die Mittel sind für neue Angebote im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit zu verwenden und werden anhand der Jugendeinwohnerzahlen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich verteilt (vgl. hierzu auch Vorlage 210/2021).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.200 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	100 *)	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.081	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	324 **)	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld ***)	3.677	3.600	3.800
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld ***)	3.563	3.550	3.700
- davon Bewilligungen an Mütter	2.439	2.450	2.500
- davon Bewilligungen an Väter	1.124	1.100	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	158	150	180
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	16	25	20
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	258	220	300

Erläuterungen	*) Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Standorte nicht über das gesamte Jahr besucht werden. Es wurden telefonische Sprechzeiten eingerichtet. **) Aufgrund der Corona-Pandemie konnte viele Gutscheine nicht eingelöst werden. ***) kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,35	5,55
Stellen mittlerer Dienst	3,30	2,85
Summe	8,65	8,40

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.072	101.650	440.045	101.650	101.650	101.650
03	+ Sonstige Transfererträge	23.443	4.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	367.898	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	498.413	105.650	460.045	121.650	121.650	121.650
11	- Personalaufwendungen	-551.324	-613.625	-701.597	-715.411	-729.501	-743.873
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.348	-61.452	-71.313	-72.740	-74.195	-75.679
15	- Transferaufwendungen	-1.952.412	-2.077.020	-2.695.415	-2.399.020	-2.443.020	-2.487.020
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.253	-5.100	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.567.337	-2.757.197	-3.474.125	-3.192.971	-3.252.516	-3.312.372
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.068.924	-2.651.547	-3.014.080	-3.071.321	-3.130.866	-3.190.722
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.068.924	-2.651.547	-3.014.080	-3.071.321	-3.130.866	-3.190.722
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.068.924	-2.651.547	-3.014.080	-3.071.321	-3.130.866	-3.190.722
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.424	-1.832	-2.418	-2.418	-2.418	-2.418
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.070.349	-2.653.379	-3.016.498	-3.073.739	-3.133.284	-3.193.140
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.070.349	-2.653.379	-3.016.498	-3.073.739	-3.133.284	-3.193.140

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

- Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (wie Vorjahr)
- Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 60.000 € (wie Vorjahr)
- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Fördersäule II: 338.395 € (Vorjahr 0 €)

zu Nr. 03

Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 20.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an. Für das Haushaltsjahr 2021 war die Höhe noch nicht absehbar, sodass der Ansatz nur bei 4.000 € lag.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen enthalten.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.050.000 € (Vorjahr: 1.640.000 €); Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmangement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen.

Die Erhöhung des Teilansatzes ergibt sich zum Einen aufgrund der Tarifsteigerungen in 2021 und 2022 (40 T€). Der größte Teil der Erhöhung ist jedoch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (+365 T€). Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Problemlagen in Familien und dementsprechend bei Kindern im sozial-emotionalen Bereich deutlich zunehmen. Dies wirkt sich auch auf die Bedarfe an sozialpädagogischer Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag aus. Die Anzahl der geförderten Kinder wird demnach zunehmen.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 232.370 € (wie Vorjahr)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr).

- Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes Patenzeit 53.870 € (wie Vorjahr)

- Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes "Mit Paten ins Leben starten" 58.500 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Projektes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenden Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

- Sozialpädagogische Förderung am Lernort Ahlen

Bisher wurden hier Mittel für die sozialpädagogische Betreuung am Lernort Ahlen durch einen freien Träger der Jugendhilfe veranschlagt (130 T€). Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden zwei zusätzliche Stellen beim Kreis vorgesehen. Die Mittel fließen in die Pos. 11.

- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" Fördersäule II: 338.395 € (Vorjahr 0 €)

Aus dem Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" stehen aus der Fördersäule II (u.a. Angebote der sozialen Arbeit an Schulen) dem AKJF 338.395 € zur Verfügung. Die Mittel werden für soziale Arbeit an allen Sek I-Schulen im Zuständigkeitsbereich des AKJF verwendet (vgl. auch Vorlage 210/2021).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.418 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		2.464	0	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.609	35.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		106.946	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		133.019	35.100	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen		-1.802.206	-1.984.523	-2.088.231	-2.127.774	-2.168.111	-2.209.254
12	- Versorgungsaufwendungen		-203.985	-198.745	-204.155	-208.238	-212.402	-216.651
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.323	-3.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.259	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-2.495.285	-2.510.106	-2.758.556	-2.853.556	-2.919.556	-2.984.556
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-34.722	-39.800	-42.580	-42.680	-42.680	-42.680
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.538.781	-4.738.874	-5.102.722	-5.241.448	-5.351.949	-5.462.341
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.405.762	-4.703.774	-5.100.722	-5.239.448	-5.349.949	-5.460.341
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.405.762	-4.703.774	-5.100.722	-5.239.448	-5.349.949	-5.460.341
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.405.762	-4.703.774	-5.100.722	-5.239.448	-5.349.949	-5.460.341
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.170	-8.098	-6.821	-6.821	-6.821	-6.821
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.412.932	-4.711.872	-5.107.543	-5.246.269	-5.356.770	-5.467.162
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.412.932	-4.711.872	-5.107.543	-5.246.269	-5.356.770	-5.467.162

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.464	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.101	35.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	100	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	53.565	35.100	2.000	0	2.000	2.000	2.000
10	- Personalauszahlungen	-1.684.194	-1.895.643	-2.036.809	0	-2.075.324	-2.114.611	-2.154.685
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.273	-197.463	-200.465	0	-204.474	-208.563	-212.735
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.229	-3.500	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Transferauszahlungen	-2.495.628	-2.510.106	-2.758.556	0	-2.853.556	-2.919.556	-2.984.556
15	- Sonstige Auszahlungen	-34.998	-39.800	-42.580	0	-42.680	-42.680	-42.680
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.409.322	-4.646.512	-5.045.410	0	-5.183.034	-5.292.410	-5.401.656
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.355.758	-4.611.412	-5.043.410	0	-5.181.034	-5.290.410	-5.399.656
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.266	0	-50.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.266	0	-50.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-17.266	0	-50.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.373.024	-4.611.412	-5.093.410	0	-5.181.034	-5.290.410	-5.399.656

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
20.51.000 Beschaffung eines Dienst- Kfz (Rufbereitschaft ASD)	-17.266,47	0	0	0	0	0	0	-17.266
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.266,47	0	0	0	0	0	0	-17.266
22.51.000 Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
Summe	-17.266,47	0	-50.000	0	0	0	0	-17.266
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Erläuterungen:								
Beschaffung eines Dienst-Kfz (Rufbereitschaft ASD)								
Inv. Nr. 20.51.000								
Die Anschaffung eines Dienst-KFZ für die Rufbereitschaft des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) ist im Jahr 2020 erfolgt.								
Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ								
Inv. Nr. 22.51.000								
Das Amt 51 hat seit dem Jahr 2020 einen eigenen Dienstwagen für die Tätigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst. Trotz dieser Neuanschaffung werden die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises zugänglichen Dienstwagen stark vom Amt 51 belegt und stehen somit für die anderen Ämter nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sollen zwei weitere eigene Dienstwagen angeschafft werden.								

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achttes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	12	12	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	8,60	9,66	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	8,65	9,71	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.609	35.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.935	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	102.544	35.000	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-474.332	-635.081	-717.821	-731.230	-744.910	-758.861
12	- Versorgungsaufwendungen	-62.850	-63.601	-69.232	-70.617	-72.030	-73.471
15	- Transferaufwendungen	-413.053	-467.606	-1.026.056	-1.091.056	-1.126.056	-1.161.056
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.151	-13.300	-13.530	-13.630	-13.630	-13.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	-961.385	-1.179.588	-1.826.639	-1.906.533	-1.956.626	-2.007.018
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-858.841	-1.144.588	-1.826.639	-1.906.533	-1.956.626	-2.007.018
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-858.841	-1.144.588	-1.826.639	-1.906.533	-1.956.626	-2.007.018
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-858.841	-1.144.588	-1.826.639	-1.906.533	-1.956.626	-2.007.018
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.431	-2.772	-2.188	-2.188	-2.188	-2.188
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-861.273	-1.147.360	-1.828.827	-1.908.721	-1.958.814	-2.009.206
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-861.273	-1.147.360	-1.828.827	-1.908.721	-1.958.814	-2.009.206

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung**Vorbemerkung**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen aber auch Fachkräften deutlich gestiegen. Alle Beratungsstellen verzeichnen höhere Beratungsanfragen. Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.

zu Nr. 06

Bis 2021 haben die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf einen Zuschuss erhalten, an dem sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend ihres prozentualen Anteiles an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf beteiligt haben. Diesen Anteil haben sie an den Kreis Warendorf erstattet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 verändert sich die Finanzierungsstruktur (vgl. Ausführungen zu Pos. 15) und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde leiten ihren Anteil direkt an die Träger weiter, sodass der Ertrag an dieser Stelle entfällt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15**Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:**

Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert.

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 66.300 €, Vorjahr: 65.000 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 92.950 €, Vorjahr: 91.000 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

- Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch (ca. 36.500 €, Vorjahr: 0 €)

Das Land NRW fördert im Rahmen seines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für den Bereich "Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Prävention, Intervention, Hilfen" den Ausbau vorhandener oder neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen im Umfang von 80 % der Personalkosten (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021). Die Landesmittel erhalten die freien Träger der Jugendhilfe. Die übrigen Personalkosten sowie die Sach- und Gemeinkosten übernehmen die Jugendämter im Kreis Warendorf. Der Deutsche Kinderschutzbund richtet ein neues Beratungsangebot im Umfang von 1,5 Stellen in Warendorf ein. Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 36.500 €.

- Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung (ca. 117.500 €, Vorjahr: 102.000 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung um eine Vollzeitkraft beschlossen (rd. 104 T€). Darüber hinaus erfolgt ein Ausbau um 0,75 Stellenanteile aufgrund der Förderung des Landes (vgl. Erläuterung "Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch"). Für den Kreis Warendorf verbleibt hier ein Anteil von ca. 13.500 €.

- Beratungsstelle "GrenzBewusst" (50.000 €, Vorjahr 48.600 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung der Beratungsstelle "GrenzBewusst" beschlossen (Vorlage 036/2020). Träger der Beratungsstelle ist der Caritasverband im Dekanat Ahlen e.V.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf nunmehr auf eine neue Finanzierungsstruktur geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 625.000 € an (Vorjahr 563.500 €).

Die Veranschlagung der Mittel für die Erziehungsberatung erfolgte bisher wie folgt:

Produkt 060210, Pos. 06: Erstattung der Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde + 35T€

Produkt 060210, Pos. 15: pauschaler Zuschuss für Kurzberatungen - 80T€

Produkt 060210, Pos. 15: Erziehungsberatung in Familienzentren - 58,5 T€

Produkt 060220, Pos. 15: institutionelle Erziehungsberatung - 425 T€

Gesamt Pos. 15 im Produkt 060210 und 060220: 563.500 €

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden sämtliche Mittel für die Erziehungsberatung im Produkt 060210 unter Pos. 15 zusammengeführt (625 T€). Erträge aus Kostenerstattungen durch die anderen Jugendämter entfallen zukünftig (vgl. Pos. 02). Die Mittel für die institutionelle Beratung werden aus dem Produkt 060220 in das Produkt 060210 verschoben.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 16.800 € (Vorjahr 16.500 €).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

- Ombudschäftsstelle (15.000 €, neu)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (§ 9a SGB VIII n.F.) sieht die Einrichtung einer Ombudschäftsstelle vor. Hierfür wird ein Stellenumfang von 0,5 VK vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 erforderlich sein. Die Ombudschäftsstelle wird bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Die Kosten für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 15.000 € trägt der Kreis Warendorf.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2022 jährlich 2.880 € sowie ab dem Jahr 2023 jährlich 2.980 €.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.188 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.547	28.900	28.600
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	34	37	30
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	7.281 €	6.750 €	7.300 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen *)	89	100	100
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	10.415 €	9.500 €	10.300 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	neue Kennzahl (9)	neue Kennzahl	8

Erläuterungen	*) Das voraussichtliche IST 2020 liegt zwischen der IST-Zahl 2019 und der PLAN-Zahl 2021.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	5,26	5,94
Stellen mittlerer Dienst	1,36	1,35
Summe	6,82	7,49

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		2.464	0	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.944	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		11.408	100	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen		-435.572	-503.965	-543.492	-553.725	-564.163	-574.810
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.062	-50.472	-52.830	-53.886	-54.963	-56.062
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.323	-3.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.259	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-1.738.698	-1.687.000	-1.337.000	-1.360.000	-1.384.000	-1.407.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.562	-8.200	-10.250	-10.250	-10.250	-10.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.235.476	-2.255.337	-1.952.772	-1.987.061	-2.022.576	-2.057.322
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.224.069	-2.255.237	-1.950.772	-1.985.061	-2.020.576	-2.055.322
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.224.069	-2.255.237	-1.950.772	-1.985.061	-2.020.576	-2.055.322
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.224.069	-2.255.237	-1.950.772	-1.985.061	-2.020.576	-2.055.322
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.878	-2.140	-1.771	-1.771	-1.771	-1.771
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.225.946	-2.257.377	-1.952.543	-1.986.832	-2.022.347	-2.057.093
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.225.946	-2.257.377	-1.952.543	-1.986.832	-2.022.347	-2.057.093
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
zu Nr. 03								
Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 7.000 € (Vorjahr 3.500 €; Versicherungsbeiträge ab 2022 unter Nr. 16) benötigt.								
zu Nr. 15								
- <u>Institutionelle Beratung: 0 € (Vorjahr 425.000 €)</u> Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 060210 veranschlagt (sh. dortige Erläuterung Pos. 15).								
- <u>Soziale Gruppenarbeit: 0 € (Vorjahr 10.000 €)</u> Soziale Gruppenarbeit findet im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag statt.								
- <u>Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 220.000 € (Vorjahr: 250.000 €)</u> Die Fallzahlen sind leicht rückläufig, sodass der Ansatz reduziert werden kann.								
- <u>Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.030.000 € (Vorjahr 950.000 €)</u> Die Fallzahlen steigen leicht an. Der Ansatz muss daher erhöht werden. Der Ansatz entspricht der Prognose für das Jahr 2021.								
- <u>Familienhebamme 20.000 € (Vorjahr 10.000 €)</u> Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 gestiegen und halten sich auch in 2021 und vor. 2022 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 8 Fällen. Das Jahresergebnis 2020 lag bei rd. 25 T€. Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von 20 T€ prognostiziert. Bei geplanter stabiler Fallzahl werden für das Jahr 2022 ebenfalls 20 T€ benötigt.								

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (wie Vorjahr)
- ambulante Krisenklärung 5.000 € (Vorjahr 2.000 €)
- Niederschwellige ambulante Hilfen: 52.000 € (Vorjahr: 30.000 €)

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge (bis 2021 unter Nr. 13).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.771 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	269	310	310
- davon davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	40	30	40
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	67	95	85
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	162	185	185
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	162	185	185
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	neue Kennzahl	neue Kennzahl	25
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	266	250	260
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	710	650	725 *)
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	261	220	270
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	55	45	55
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	94	60	100
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300 **)	325	300
Urkunden	695	700	700
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	378	350	370
- davon selbst geführte Fälle im ASD	282	280	280
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	96	70	90
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	402	530	530

Erläuterungen

*) Der Anstieg der Beratungstätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen

***) Die erhöhte Anzahl an Kurzberatungen wird sich ebenfalls fortsetzen, da aufgrund der Corona-Pandemie ein erhöhter Betreuungsbedarf bestand (u.a. wg. Kurzarbeit, Zahlung Kinderbonus)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	9,84	10,19
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	10,49	10,84

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.067	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		19.067	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-892.302	-845.477	-826.918	-842.819	-859.038	-875.583
12	- Versorgungsaufwendungen		-90.074	-84.672	-82.093	-83.735	-85.409	-87.118
15	- Transferaufwendungen		-343.534	-355.500	-395.500	-402.500	-409.500	-416.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.009	-18.300	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.341.919	-1.303.949	-1.323.311	-1.347.854	-1.372.747	-1.398.001
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.322.852	-1.303.949	-1.323.311	-1.347.854	-1.372.747	-1.398.001
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.322.852	-1.303.949	-1.323.311	-1.347.854	-1.372.747	-1.398.001
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.322.852	-1.303.949	-1.323.311	-1.347.854	-1.372.747	-1.398.001
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.861	-3.186	-2.862	-2.862	-2.862	-2.862
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.325.713	-1.307.135	-1.326.173	-1.350.716	-1.375.609	-1.400.863
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.325.713	-1.307.135	-1.326.173	-1.350.716	-1.375.609	-1.400.863
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
<u>Familiengerichtshilfe: 90.000 € (Vorjahr 50.000 €)</u>								
Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbetätigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen, die größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, muss der Ansatz auf 90.000 € erhöht werden. Tarifierhöhungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.								
<u>Jugendgerichtshilfe: 210.000 € (wie Vorjahr)</u>								
Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Der Ansatz kann trotz Tarifierhöhungen bei 210.000 € (wie Vorjahr) gehalten werden.								
<u>Außerbehördliche Vormundschaften: 60.500 € (wie Vorjahr)</u>								
Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (wie Vorjahr) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Pauschale pro Tag 2,75 €.								
<u>Ehrenamtliche Vormundschaften: 35.000 € (wie Vorjahr)</u>								
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Für das Projekt werden 35.000 € benötigt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.862 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.197	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfererträge		56.992	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.199	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		260.387	250.000	255.000	255.000	255.000	255.000
11	- Personalaufwendungen		-165.239	-209.825	-220.014	-224.251	-228.573	-232.981
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.774	-21.014	-21.871	-22.309	-22.755	-23.210
15	- Transferaufwendungen		-1.595.593	-1.645.000	-2.085.000	-2.125.000	-2.165.000	-2.205.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.091	-5.550	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.781.697	-1.881.389	-2.331.585	-2.376.260	-2.421.028	-2.465.891
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.521.310	-1.631.389	-2.076.585	-2.121.260	-2.166.028	-2.210.891
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.521.310	-1.631.389	-2.076.585	-2.121.260	-2.166.028	-2.210.891
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.521.310	-1.631.389	-2.076.585	-2.121.260	-2.166.028	-2.210.891
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		138.347	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-772	-867	-784	-784	-784	-784
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.383.735	-1.632.256	-2.077.369	-2.122.044	-2.166.812	-2.211.675
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.383.735	-1.632.256	-2.077.369	-2.122.044	-2.166.812	-2.211.675

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.197	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	78.004	50.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	278.200	250.000	255.000	0	255.000	255.000	255.000
10	- Personalauszahlungen	-140.144	-192.235	-202.021	0	-205.898	-209.853	-213.887
11	- Versorgungsauszahlungen	-17.090	-20.878	-21.476	0	-21.906	-22.344	-22.791
14	- Transferauszahlungen	-1.663.258	-1.645.000	-2.085.000	0	-2.125.000	-2.165.000	-2.205.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.086	-5.550	-4.700	0	-4.700	-4.700	-4.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.823.579	-1.863.663	-2.313.197	0	-2.357.504	-2.401.897	-2.446.378
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.545.378	-1.613.663	-2.058.197	0	-2.102.504	-2.146.897	-2.191.378
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.545.378	-1.613.663	-2.058.197	0	-2.102.504	-2.146.897	-2.191.378

Produktbeschreibung Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.547	28.900	28.600
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.337	5.600	5.400
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	42
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	38
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	23.800 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	4.740 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	13	14	12
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	76.093 €	70.000 €	75.400 €

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,69	2,84
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	2,94	3,09

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.197	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfererträge		56.992	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.199	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		260.387	250.000	255.000	255.000	255.000	255.000
11	- Personalaufwendungen		-165.239	-209.825	-220.014	-224.251	-228.573	-232.981
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.774	-21.014	-21.871	-22.309	-22.755	-23.210
15	- Transferaufwendungen		-1.595.593	-1.645.000	-2.085.000	-2.125.000	-2.165.000	-2.205.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.091	-5.550	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.781.697	-1.881.389	-2.331.585	-2.376.260	-2.421.028	-2.465.891
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.521.310	-1.631.389	-2.076.585	-2.121.260	-2.166.028	-2.210.891
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.521.310	-1.631.389	-2.076.585	-2.121.260	-2.166.028	-2.210.891
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.521.310	-1.631.389	-2.076.585	-2.121.260	-2.166.028	-2.210.891
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		138.347	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-772	-867	-784	-784	-784	-784
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.383.735	-1.632.256	-2.077.369	-2.122.044	-2.166.812	-2.211.675
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.383.735	-1.632.256	-2.077.369	-2.122.044	-2.166.812	-2.211.675
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2022: 200.000 €, wie Vorjahr).								
zu Nr. 03								
Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.								
<u>Ambulante Eingliederungshilfen: (1.180.000 €; Vorjahr: 665.000 €)</u>								
Für das Jahr 2022 wird mit Ø 80 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.180.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 42 Fälle). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage 099/2021) beschlossenen Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag. Damit einher geht auch die Zugrundelegung neuer Stundensätze. Die Änderungen haben ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz im Budget des Sozialamtes (Produkt 050310).								
<u>Stationäre Eingliederungshilfe: (905.000 €; Vorjahr: 980.000 €)</u>								
Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen bleiben die Fallzahlen recht stabil. Im Jahr 2021 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 12 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2022 wird daher mit Ø 12 Fällen a 75.400 € kalkuliert. Insgesamt verringert sich der Ansatz um einen Fall.								
In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 784 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Im Ergebnis 2020 ist eine Verrechnung der Inklusionspauschale mit dem Produkt 050310 i. H. v. 138.347,10 € enthalten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		676.196	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.373.468	5.597.780	5.060.451	5.070.451	5.080.451	5.090.451
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		333.199	7.700	6.700	6.700	6.700	6.700
10	= Ordentliche Erträge		6.382.863	6.205.480	5.717.151	5.727.151	5.737.151	5.747.151
11	- Personalaufwendungen		-1.321.151	-1.242.482	-1.289.803	-1.313.779	-1.338.237	-1.363.183
12	- Versorgungsaufwendungen		-136.967	-124.431	-123.783	-126.259	-128.785	-131.361
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.401.865	-1.300.000	-1.500.000	-1.525.000	-1.550.000	-1.575.000
15	- Transferaufwendungen		-11.487.233	-11.435.000	-11.390.000	-11.570.000	-11.640.000	-11.760.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-45.001	-67.700	-62.800	-62.800	-62.800	-62.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.392.218	-14.169.613	-14.366.386	-14.597.838	-14.719.822	-14.892.344
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.009.355	-7.964.133	-8.649.235	-8.870.687	-8.982.671	-9.145.193
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.009.355	-7.964.133	-8.649.235	-8.870.687	-8.982.671	-9.145.193
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.009.355	-7.964.133	-8.649.235	-8.870.687	-8.982.671	-9.145.193
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.176	-4.637	-4.739	-4.739	-4.739	-4.739
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.013.531	-7.968.770	-8.653.974	-8.875.426	-8.987.410	-9.149.932
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.013.531	-7.968.770	-8.653.974	-8.875.426	-8.987.410	-9.149.932

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	659.592	600.000	650.000	0	650.000	650.000	650.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.138.789	5.597.780	5.060.451	0	5.070.451	5.080.451	5.090.451
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.000	7.700	6.700	0	6.700	6.700	6.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.804.382	6.205.480	5.717.151	0	5.727.151	5.737.151	5.747.151
10	- Personalauszahlungen	-1.241.610	-1.188.215	-1.239.134	0	-1.262.097	-1.285.521	-1.309.413
11	- Versorgungsauszahlungen	-130.609	-123.628	-121.546	0	-123.977	-126.457	-128.986
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.535.163	-1.300.000	-1.500.000	0	-1.525.000	-1.550.000	-1.575.000
14	- Transferauszahlungen	-11.658.797	-11.435.000	-11.390.000	0	-11.570.000	-11.640.000	-11.760.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-41.044	-50.100	-50.600	0	-50.600	-50.600	-50.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.607.223	-14.096.943	-14.301.280	0	-14.531.674	-14.652.578	-14.823.999
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.802.842	-7.891.463	-8.584.129	0	-8.804.523	-8.915.427	-9.076.848
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.802.842	-7.891.463	-8.584.129	0	-8.804.523	-8.915.427	-9.076.848

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in den eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	8	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	45 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.547	28.900	28.600
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.337	5.600	5.400
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	148	148	148
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	23.560 €	21.620 € *)	25.350 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	14	9	18
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	16.286 €	17.800 € *)	20.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	34	45	40
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS) *)	147	142	143
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	15	7	15
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	67	69	66
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	63.287 €	63.050 €	65.150 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	9	8	8
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	54.603 €	50.000 €	55.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	8	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	2,64	**)	**)
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1,29	**)	**)
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmekquote für den Zuständigkeitsbereich	54	55	44
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	61	63	50
Erläuterungen	*) Die Planzahl für das Jahr 2021 beinhaltet nicht die im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Steigerung des monatlichen Pauschalbetrages um rd. 9,08 % zum 01.01.2021, da die Erhöhung erst im März 2021 verkündet wurde. **) Die Daten aus dem IKO-Vergleichsring liegen erst im August des Folgejahres vor.		

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	12,11	13,79
Stellen mittlerer Dienst	1,91	1,90
Summe	14,42	16,09

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge		676.196	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.373.468	5.597.780	5.060.451	5.070.451	5.080.451	5.090.451
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		333.199	7.700	6.700	6.700	6.700	6.700
10	= Ordentliche Erträge		6.382.863	6.205.480	5.717.151	5.727.151	5.737.151	5.747.151
11	- Personalaufwendungen		-1.321.151	-1.242.482	-1.289.803	-1.313.779	-1.338.237	-1.363.183
12	- Versorgungsaufwendungen		-136.967	-124.431	-123.783	-126.259	-128.785	-131.361
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.401.865	-1.300.000	-1.500.000	-1.525.000	-1.550.000	-1.575.000
15	- Transferaufwendungen		-11.487.233	-11.435.000	-11.390.000	-11.570.000	-11.640.000	-11.760.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-45.001	-67.700	-62.800	-62.800	-62.800	-62.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.392.218	-14.169.613	-14.366.386	-14.597.838	-14.719.822	-14.892.344
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.009.355	-7.964.133	-8.649.235	-8.870.687	-8.982.671	-9.145.193
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.009.355	-7.964.133	-8.649.235	-8.870.687	-8.982.671	-9.145.193
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.009.355	-7.964.133	-8.649.235	-8.870.687	-8.982.671	-9.145.193
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.176	-4.637	-4.739	-4.739	-4.739	-4.739
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.013.531	-7.968.770	-8.653.974	-8.875.426	-8.987.410	-9.149.932
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.013.531	-7.968.770	-8.653.974	-8.875.426	-8.987.410	-9.149.932
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
zu Nr. 03								
Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 650.000 € für das Jahr 2022 angesetzt (Vorjahr: 600.000 €).								
zu Nr. 06								
<p>Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.</p> <p>Aufgrund der Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann daher auf 3.300.000 € erhöht werden (Vorjahr 2.900.000 €).</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 1,55 Mio. € (Vorjahr: 2,45 Mio. €, vgl. Pos. 15).</p> <p>Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.209 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2022 wird von 50 UMA ausgegangen. Ansatz: 210.451 € (Vorjahr: 247.780 €).</p>								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 6.700 € (Vorjahr: 7.700 €) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.500.000 € benötigt (Vorjahr: 1.300.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar.								

Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 400.000 € (Vorjahr: 250.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. In 2021 wurde daher der Ansatz bereits deutlich erhöht. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 liegt jedoch weit über dem geplanten Ansatz, sodass für das Jahr 2022 der Ansatz erneut angepasst werden muss.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 35.000 € (wie Vorjahr)

- Familienpflege Minderjährige: 3.675.000 € (Vorjahr: 3.200.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 360.000 € (Vorjahr 160.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich -neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist jedoch die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalt (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Im Jahr 2021 wurde der Pauschalbetrag jedoch in Anlehnung an die Erhöhung der Regelbedarfsstufen um rd. 9 % angepasst. Eine derartige Erhöhung - bisher lag die Steigerung bei max. 2 %- wurde im Haushalt 2021 nicht eingeplant. Dies führt nun zu einer erheblichen Anpassung der Teilansätze Familienpflege (auch Volljährige).

- Heimpflege Minderjährige: 4.300.000 € (Vorjahr: 4.350.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 440.000 € (Vorjahr: 400.000 €)

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 100.000 € (Vorjahr: 110.000 €)

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen: 500.000 € (Vorjahr: 450.000 €)

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 1.550.000 € (Vorjahr 2,45 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 50 (Vorjahr geplant 63) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 31.000 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06).

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.739 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.156.934	38.241.500	41.040.500	41.297.000	41.555.100	41.814.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.446.696	6.400.000	6.870.000	6.910.700	6.953.900	6.997.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.061.708	250.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		676.200	43.000	43.000	43.000	37.500	32.000
10	= Ordentliche Erträge		45.341.539	44.934.500	47.953.500	48.250.700	48.546.500	48.844.200
11	- Personalaufwendungen		-940.996	-1.152.650	-1.072.749	-1.094.203	-1.116.087	-1.138.407
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.566	-115.435	-110.760	-112.975	-115.235	-117.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.173	-60.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen		-66.493.233	-69.470.000	-74.537.000	-75.002.900	-75.471.700	-75.943.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-176.760	-150.750	-151.750	-126.750	-126.750	-126.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-67.719.727	-70.948.835	-75.910.259	-76.374.828	-76.867.772	-77.364.097
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.550	-3.354	-4.461	-4.461	-4.461	-4.461
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.606.897	38.241.500	41.040.500	0	41.297.000	41.555.100	41.814.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.471.913	6.400.000	6.870.000	0	6.910.700	6.953.900	6.997.400
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.061.708	250.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	337.703	43.000	43.000	0	43.000	37.500	32.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.478.220	44.934.500	47.953.500	0	48.250.700	48.546.500	48.844.200
10	- Personalauszahlungen	-838.523	-1.069.020	-959.334	0	-978.520	-998.090	-1.018.050
11	- Versorgungsauszahlungen	-93.470	-114.690	-108.758	0	-110.933	-113.152	-115.415
14	- Transferauszahlungen	-66.820.396	-69.470.000	-74.537.000	0	-75.002.900	-75.471.700	-75.943.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-59.799	-24.750	-24.750	0	-24.750	-24.750	-24.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-67.812.188	-70.678.460	-75.629.842	0	-76.117.103	-76.607.692	-77.101.615
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-22.333.968	-25.743.960	-27.676.342	0	-27.866.403	-28.061.192	-28.257.415
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-547.777	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-547.777	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-547.777	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-22.881.745	-25.743.960	-27.676.342	0	-27.866.403	-28.061.192	-28.257.415

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
20.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	-547.776,98	0	0	0	0	0	0	-547.777
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-547.776,98	0	0	0	0	0	0	-547.777
Summe	-547.776,98	0	0	0	0	0	0	-547.777
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Erläuterungen:								
Modulsystem für Kita-Gruppen								
Inv. Nr. 20.51.001								
Im Jahr 2020 wurde ein Modulsystem für zwei Kita-Gruppen angeschafft (Vorlage 050/2020).								

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 45,9 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Ahtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren *)	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege *)	48,8 %	48,5 %	50,5 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz *)	4.978	5.111	5.224
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen *)	1.566	1.686	1.756
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	14.173 €	14.916 €	14.675 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	7.947 €	7.992 €	8.293 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz *)	8.989 €	10.441 €	10.890 €
Ø Kreisanteil **) an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz *)	2.708 €	3.166 €	3.350 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder *)	245	262	260
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind *)	16.765 €	15.276 €	15.582 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind *)	8.026 €	7.342 €	7.494 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2.827
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	neue Kennzahl	neue Kennzahl (Prog.: 178 €)	180 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	140	190	120
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	459	510	500

Erläuterungen

*) jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

**) Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2021	vollzeitverrechnet 2022
Stellen höherer Dienst	0,90	0,90
Stellen gehobener Dienst	4,00	4,00
Stellen mittlerer Dienst	12,33	12,51
Summe	17,23	17,41

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		38.156.934	38.241.500	41.040.500	41.297.000	41.555.100	41.814.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.446.696	6.400.000	6.870.000	6.910.700	6.953.900	6.997.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.061.708	250.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		676.200	43.000	43.000	43.000	37.500	32.000
10	= Ordentliche Erträge		45.341.539	44.934.500	47.953.500	48.250.700	48.546.500	48.844.200
11	- Personalaufwendungen		-940.996	-1.152.650	-1.072.749	-1.094.203	-1.116.087	-1.138.407
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.566	-115.435	-110.760	-112.975	-115.235	-117.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.173	-60.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen		-66.493.233	-69.470.000	-74.537.000	-75.002.900	-75.471.700	-75.943.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-176.760	-150.750	-151.750	-126.750	-126.750	-126.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-67.719.727	-70.948.835	-75.910.259	-76.374.828	-76.867.772	-77.364.097
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-22.378.188	-26.014.335	-27.956.759	-28.124.128	-28.321.272	-28.519.897
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.550	-3.354	-4.461	-4.461	-4.461	-4.461
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-22.380.738	-26.017.689	-27.961.220	-28.128.589	-28.325.733	-28.524.358
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen								
zu Nr. 02								
<p>Folgende Zuwendungen werden erwartet: 41.040.500 € (Vorjahr: 38.241.500 €)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 31.731.000 € (Vorjahr: 29.482.000 €) - Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 546.000 € (Vorjahr: 544.000 €) - Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 3.965.000 € (Vorjahr: 3.733.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. - Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 4.730.000 € (Vorjahr: 4.413.000 €) - Landeszuwendung Fachberatung: 68.500 € (Vorjahr: 69.500 €) <p>Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2022 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 4.730.000 € gerechnet.</p> <p>Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2022 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 3.965.000 € gerechnet.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 6.870.000 € (Vorjahr: 6.400.000 €) kalkuliert.</p> <p>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 6.090.000 € (Vorjahr: 5.615.000€)</p> <p>Kostenbeiträge Kindertagespflege: 780.000 € (Vorjahr: 785.000 €)</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Das Land NRW erstattete 50 % der Mindererträge aufgrund des Erlasses der Elternbeiträge wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in der Corona-Pandemie. Im Ergebnis 2020 ist eine Erstattung i. H. v. rd. 1,06 Mio. € erfolgt. Der Ansatz 2021 enthält Erträge i. H. v. 250 T€.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 43.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Im Ergebnis 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie sonstige Auflösungen aus Rückstellungen enthalten.

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 191 Plätzen berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Auswirkungen des zum 01.08.2020 geltenden überarbeiteten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eingeplant. Ziel ist, dass die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sichergestellt wird. Die Erhöhung der Kindpauschalen hat erhebliche Auswirkungen auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (564.648 €) sowie der Fördermittel plusKITA (458.776 €) und dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (594.000 €): 69.902.000 € (Vorjahr: 65.200.000 €)
davon Zuschuss an kommunale Träger: 6.081.000 €
davon Zuschuss an andere Träger: 63.821.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	69.902.000 € (Vorjahr: 65.200.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	31.731.000 € (Vorjahr: 29.482.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	6.090.000 € (Vorjahr: 5.615.000 €)
abzgl. Kostenerstattung Land EB:	0 € (Vorjahr: 217.500 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	3.965.000 € (Vorjahr: 3.733.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	<u>4.730.000 € (Vorjahr: 4.413.000 €)</u>

Kreisanteil: 23.386.000 € (Vorjahr: 21.739.500 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 1,65 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 4.270.000 € (Vorjahr: 3.885.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,57 € und 5,72 € (Stand 01.08.2021). Berücksichtigt ist auch die steigende Zahl der Tagespflegeverhältnisse. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz:	4.270.000 € (Vorjahr: 3.885.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	546.000 € (Vorjahr: 544.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	780.000 € (Vorjahr: 785.000 €)
abzgl. Kostenerstattung Land EB:	0 € (Vorjahr: 32.500 €)
Kreisanteil:	<u>2.944.000 € (Vorjahr: 2.523.500 €)</u>

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 200.000 € (Vorjahr: 220.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 127.000 € (Vorjahr: 126.000 €).

Aufgrund reduzierter Elternbeiträge durch das zweite beitragsfreie Kitajahr ist zeitverzögert auch mit geringeren Wertberichtigungen zu Forderungen zu rechnen, daher ist ab 2023 ein Ansatz i. H. v. 102 T€ enthalten.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege
u.Spielgruppen****zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.461 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.